



Reinhard Todt

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesrat
Der Präsident

Wien, 28. Februar 2018
GZ. 20000.0030/22-BR-KZL/2018

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Bundesräte/innen Dziedzic, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2018 die schriftliche Anfrage 3421/JPR-BR/2018 betreffend Clearingstelle gegen sexuelle Belästigung an den Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

Diese Anfrage der Bundesräte/innen Dziedzic, Kolleginnen und Kollegen beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1)

Bei der Clearingstelle handelt es sich um eine vom Präsidenten des Nationalrates eingerichtete Servicestelle. Diese Clearingstelle fällt gemäß Art. 30 Abs. 3 B-VG in den Ingerenzbereich des Präsidenten des Nationalrates.

Die Clearingstelle wird nach meiner Information allen Mandatarinnen und Mandataren, allen Klubmitarbeitern/innen sowie den Parlamentarischen Mitarbeitern/innen zur Verfügung stehen, somit auch den interessierten Betroffenen in meinem Zuständigkeitsbereich.

Zur Frage 2)

Ja.

Zur Frage 3)

Am 1. März 2018 – ja.

Zur Frage 4)

Siehe Antwort auf die Frage 1); für die Mitarbeiter/innen der Parlamentsdirektion stehen gesonderte Einrichtungen (zB Gleichbehandlungsbeauftragte) zur Verfügung.

Zur Frage 5)

Nein.

Zur Frage 6)

Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich des Präsidenten des Nationalrates (siehe Antwort zur Frage 1).

Zur Frage 7)


Mit Christine Bauer-Jelinek wurde eine Psychologin und Psychotherapeutin mit der Begleitung der Clearingstelle in der Pilotphase betraut, die u.a. ihre Expertise im Thema „Macht-Kompetenz“ einfließen lässt.

Zu den Fragen 8) und 9)

Nein, meines Wissens nicht.

Zur Frage 10)

Ja, das hab ich zum Beispiel bei meinem Antrittsbesuch bei Bundeskanzler Kurz getan.



Reinhardt Todt

